

Aufgabenbeschreibung für die SonderkindergartenpädagogInnen im Integrativen Zusatzbetreuungsteam (IZB) in steiermärkischen Heilpädagogischen Kindergärten

Stellenbezeichnung	Sonderkindergartenpädagogin, Sonderkindergartenpädagoge
Funktion	<p>SonderkindergartenpädagogIn und Leiterin eines Integrativen Zusatzbetreuungsteams (IZB) in einem Heilpädagogischen Kindergarten aus pädagogischer und organisatorischer Sicht gemäß dem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz • Steiermärkischen Kinderbetreuungsfördergesetz • Organisationsstatut für Heilpädagogische Kindergärten und Horte • Steiermärkischen Behindertenhilfegesetz
Hierarchie	Übergeordnet: dem interdisziplinären Team und in Absprache mit der/den gruppenführenden PädagogInnen der „Besuchskindergärten“ dem Hilfs- und Pflegepersonal (z.B. 1:1 Betreuung)
Stellvertretung	ein/e SonderkindergartenpädagogIn
Aufgabenbereiche	
Planung und Durchführung der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Zusammenarbeit mit der/den gruppenführenden PädagogInnen der „Besuchskindergärten“	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive (Sonder-) Pädagogische Tätigkeit im Kinderdienst unter Einbeziehung der Grundlagendokumente. • Inklusive (Sonder-) Pädagogische Planung und Organisation der Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie deren Koordination der Tätigkeit aller Teammitglieder des interdisziplinären Teams • Die Aufgaben sind, unbeschadet der Rechte und Pflichten der Leiterin, selbständig zu erfüllen. • Beobachtungs- bzw. Verlaufsdocumentation für jedes Kind inkl. Förderplanerstellung • Angebot von mindestens einem strukturierten Entwicklungsgespräch pro Betriebsjahr und Förderplanbesprechungen nach Bedarf • Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellung und der Anforderung an eine zeitgemäße Pädagogik nach neuen wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen der Heil- und Sonderpädagogik. • Abstimmung bzw. Informationsaustausch mit der Gruppenführung betreffend den Kindern nach BHG unter Einbeziehung der fachlichen Expertisen des Therapeutenteams. • Kooperation und Anleitung von Hilfs- und Pflegekräften • Erstellung von Endberichten

<p>Teambezogene Aufgaben in Zusammenarbeit mit der/den gruppenführenden PädagogInnen der „Besuchskindergärten“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Bildungs- und Betreuungsarbeit innerhalb der Gruppe • Mitwirkung an der Umsetzung der Jahresplanung • Einberufung, Moderation und Leitung von Interdisziplinären-Teambesprechungen inkl. Protokollierung • PraktikantInnenanleitung und Begleitung von HospitantInnen in Absprache mit der Leitung • Austauschgespräche/Vernetzungsgespräche betreffend Kinder (Helferkonferenz,...)
<p>Fortbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung an die Leitung betreffend Fort- und Weiterbildungswünsche • Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz • Kenntnis aktueller Fachzeitschriften, Fachliteratur ...
<p>Betriebsbezogene Aufgaben in Absprache mit der Leitung (HPK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis diverser rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. rechtzeitige Einholung von erforderlichen Informationen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Steiermärkisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz - Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz - Dienst- und Besoldungsrecht - Kenntnis arbeitsrechtlicher Belange - Organisationsstatut für Heilpädagogische Kindergärten und Horte - Steiermärkischen Behindertenhilfegesetz • Mitarbeit an der Erstellung und Einhaltung des Dienstplanes • Vertretung bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung, ...
<p>Zusammenarbeit mit der Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erste AnsprechpartnerIn der Leitung bzgl. der pädagogischen und organisatorischen Tätigkeit • Berichterstattung an die Leitung über alle wichtigen Belange • Absprache mit der Leitung betreffend u.a. das Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz z.B.: Aufsichtspflicht, Mitwirkung Betriebsfremder, Aufnahme von Kindern, Ausschluss von Kindern, Hospitieren und Praktizieren, Gefährdung von Kindern, ... • Verständigung der Leitung im Falle des Verdachtes auf übertragbare Krankheiten im Sinne des Epidemie Gesetzes

<p>Zusammenarbeit mit Eltern gemeinsam mit der/den PädagogInnen in den „Besuchskindergärten“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit Eltern - Bildungspartnerschaft • Transparenz der pädagogischen Arbeit • Information der Eltern von Kindern mit BHG-Bescheid über Rechte und Pflichten lt. Stmk. KBBG und Organisationsstatut • Angebot von mindestens einem strukturierten Entwicklungsgespräch pro Betriebsjahr und Förderplanbesprechungen nach Bedarf • Rechtzeitige Bekanntgabe von personellen Änderungen
<p>Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen in Absprache mit der/den PädagogInnen der Besuchskindergärten und in Absprache mit der Leitung (HPK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steiermärkische Landesregierung • Grundschulen, Krippen und Horten des örtlichen Einzugsbereiches • Bezirksverwaltungsbehörden - z.B. Meldepflicht bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, Bescheiderstellung nach BHG, ... • diverse Beratungsstellen
<p>Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Leitung (HPK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation der Einrichtung nach innen und nach außen • Teilnahme an Veranstaltungen des Gemeinwesens in Absprache mit der Leitung • Wahrung eines attraktiven Erscheinungsbildes der Einrichtung • Erstellung von Informationsmaterialien (Info-Faltblatt, Elternzeitung, Flugzettel) • Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz!
<p>Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung gemeinsam mit der Pädagogin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, systematische Reflexion und Einschätzung nach festgesetzten Qualitätsstandards

Stand 09/2020